Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/9/17 1R234/01x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.2001

Norm

ABGB §186a
JWG §28
JWG §40

Rechtssatz

Auch nach einer Obsorgeübertragung auf Pflegeeltern gemäß § 186a ABGB kann weiterhin von einer Maßnahme der vollen Erziehung iSd § 28 JWG ausgegangen werden, sodass der Jugendwohlfahrtsträger die Kosten der Unterbringung gegen die Unterhaltspflichtigen gemäß § 40 JWG geltend machen kann.

Entscheidungstexte

- 1 R 234/01x
  Entscheidungstext LG Feldkirch 17.09.2001 1 R 234/01x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2001:RFE0000061

Dokumentnummer

JJR_20010917_LG00929_00100R00234_01X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at